

Dienstag, 22. Juni 2010

Kammern droht der Maulkorb

Was darf die IHK sagen? Gericht entscheidet

VON FRANK THONICKE

KASSEL/LEIPZIG. Dürfen sich die deutschen Industrie- und Handelskammern zu allen Feldern der Politik äußern oder müssen sie künftig zurückhaltend sein? Bekommen sie gar einen Maulkorb verpasst, der es nur noch erlaubt, zu engeren Wirtschaftsthemen Stellung zu beziehen? Darüber entscheidet an diesem Mittwoch das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig.

Kläger ist Kai Boeddinghaus, Besitzer eines Kasseler Reisebüros und außerdem Bundesgeschäftsführer des Bundesverbandes für freie Kammern. Boeddinghaus kämpft seit Jahren gegen die Zwangsmitgliedschaft in der IHK. Vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel hatte er teilweise schon Erfolg. Der VGH hatte geurteilt, die Kammern hätten kein allgemeines politisches Mandat, da sie aus Mitgliedern bestehen, die zwangsweise in der IHK sind. Das Gericht hatte der Kasseler IHK teilweise den befürchteten Maulkorb verpasst. Es urteilte, dass sich die Kammer zum Beispiel nicht zu Fragen der Schulreform, der Ganztagsbetreuung, der Atomkraft und über Steu-



Kai Boeddinghaus Foto: nh

ern für den Energieverbrauch äußern dürfe. Wohl aber Stellung zur Arbeitsmarktpolitik und zum Frankfurter Flughafen abgeben dürfte.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung für alle Kammern hatte der VGH die Revision beim Bundesverwaltungsgericht zugelassen. Darüber wird nun in Leipzig entschieden. Ob am Mittwoch ein Urteil fällt oder verkündet wird, ist aber unklar.

Boeddinghaus erhofft sich eine vorsichtiger Kommunikationspolitik der Kammern. Der Präsident der Kasseler IHK, Martin Viessmann, hatte nach dem VGH-Urteil kritisiert, dass Boeddinghaus versuche, die Möglichkeiten der Kammern einzuschränken. Viessmann sieht den gesetzlichen Auftrag der IHK, die Politik zu beraten, gefährdet.